



Hamburger Kinder zwischen Abschiebung und Illegalität

Fanny Dethloff

Bange Fragen beschleichen uns, wenn wir auf die Änderungen der Politik und ihrer Vorzeichen sehen, die sich in Hamburg seit drei Jahren niederschlagen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind hier eine „aussterbende Spezies“.

Sie werden älter gemacht. „In-Augenschein-Nahme“ heißt das im Amtsdeutsch und die Zahlen belegen: kaum einer, der durchkommt.

Das spart Kosten, denn älter Gemachte stellen einen Asylantrag, werden umverteilt, brauchen keine Jugendmaßnahme, keine adäquate Unterbringung, fallen aus der Statistik – und wenn sie große Angst bekommen, tauchen sie ab, werden illegal, verschwinden ganz.

Will jemand gegen die amtlich betriebene Ältermachung vorgehen, so liegt die Beweislast, dass das angegebene jugendliche Alter tatsächlich stimmt, bei den Jugendlichen. Sie durchlaufen die Prozedur in der Uniklinik Hamburg, im Rechtsmedizinischen Institut, das alleinig das Recht hat, „medizinische“ Altersfeststellungen zu betreiben. Die Kosten obliegen den Jugendlichen.

Dass diese Praxis rechtswidrig ist, belegen erste VerwaltungsgerichtsUrteile. Dass sie auch inhuman ist und gegen internationale Kinderrechte verstößt, scheint niemanden wirklich zu bedrängen. Dabei wird in europäischen Richtlinien, in der Genfer Flüchtlingskonvention und in den UN-Kinderrechten gerade diese Flüchtlingsgruppe als besonders schützenswürdig herausgestellt.

Es lässt sich nicht leugnen, dass in den 90er Jahren viele auch ältere Heranwachsende kamen und ihr Alter selbst niedriger angaben, als wahrscheinlich war. Diesen Missbrauch hat man lange hingenommen, um dann ins extreme Gegenteil zu verfallen und nahezu grundsätzlich keinem Kind mehr zu glauben.

Unterbringung abgebaut

So sind fast alle Unterbringungseinrichtungen inzwischen geschlossen, Plätze massiv abgebaut worden. Damit sind auch die kompetenten Sozialpädagogen/innen aus den Diensten entfernt worden und eine maßlose Inkompetenz macht sich in der Arbeit breit.

Waren früher viele in dieser Arbeit auch in Jugendämtern geschult und ansprechbar, ist es jetzt vor allem die Ausländerbehörde

in der Erstaufnahme Bibi Altona, die alle Macht hat, Jugendliche und Kinder älter zu machen und aus jeder Unterstützung von Vormündern und Einrichtungen fernzuhalten.

Das spart Kosten, denn älter Gemachte stellen einen Asylantrag, werden umverteilt, brauchen keine Jugendmaßnahme, keine adäquate Unterbringung, fallen aus der Statistik – und wenn sie große Angst bekommen, tauchen sie ab, werden illegal, verschwinden ganz.

Hier gehen Innenbehörde und Sozialbehörde Hand in Hand und sparen massiv Kosten ein.

Kinder tauchen ab

Wie zukünftig mit dem Thema umgegangen wird, braucht derzeit angesichts Legislaturperiodenzeiten niemanden zu interessieren. Denn was passiert mit diesen Kindern, die in die Illegalität abtauchen, nicht zur Schule gehen, nie integriert werden, ins kriminelle Milieu gestoßen werden,

weder Krankenversorgung beanspruchen können noch irgendeine Anlaufstelle in der Stadt haben?

Wie sollte ein Konzept aussehen, dass mit Minderjährigen Flüchtlingen besser umgeht?

Clearingstelle

Schön wäre eine Clearingstelle, wo zunächst den Jugendlichen Zeit eingeräumt wird, ihre Situation zu überdenken, wo Raum für Vertrauen entstehen kann, damit die eigentlichen Geschichten der Fluchtgründe zur Sprache kommen können. So weiß man längst aus der kompetenten Arbeit mit Kindersoldaten oder auch Kindern, die lange auf der Flucht waren und sich verkaufen mussten, dass es dauert, bis sie Vertrauen fassen und sich offenbaren.

Eine vorbildlich laufende Clearingstelle gibt es bereits in Brandenburg. Und es wäre schön wenn Schleswig-Holstein sich an dieser ein Beispiel nähme.

lifeline e.V.

In Schleswig-Holstein gibt es den Vormundschaftsverein lifeline, der aus einem von der Nordelbischen Kirche ausgezeichneten Projekt hervorging und aktiv unterstützt wird. Anders als in Hamburg, wo anderthalb Stellen im Kinderschutzbund für diese Arbeit wegfielen und nur noch der Kirchenkreis Blankenese eine halbe Stelle für ganz Hamburg für die Beratung von Vormündern unterhält, ist diese Arbeit in Schleswig-Holstein von zunehmendem Interesse.

Hier wäre es sinnvoll, eine eigene Clearingstelle zu unterstützen und anders als in Hamburg, sich die UN-Kinderrechtskonvention und den Flüchtlingsschutz von Kindern und Jugendlichen zur Aufgabe zu machen.



Wir kennen den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit Jahren aus einer Vielzahl von Aktivitäten. Seine engagierten Mitarbeiterinnen haben stets dafür gesorgt, dass unsere Geschäftsstelle über das aktuelle Geschehen in Schleswig-Holstein gut informiert ist. Sie waren es, die gemeinsam grundlegendes im Bereich der Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige in Schleswig-Holstein bewegt haben. Mit ihrem Projekt haben sie zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation beigetragen. Die Krönung ihrer Arbeit war zuletzt die Gründung eines Vormundschaftsvereins für junge elternlose Flüchtlinge.

Albert Riedelsheimer, Sprecher des Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Fanny Dethloff ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche